

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat	10.12.2003		x			1
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat	03.03.2004	x				
3	Stadtrat	07.12.2004	x				

### **Betreff**

**Sondervermögen TfA/E (seit 01.01.2006 Eigenbetrieb StEF)**

**hier: Bilanzierung des Trägerdarlehens in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1

### **Beschlussvorschlag**

Der Werkausschuss des Stadtentwässerungsbetriebs Fürth (StEF) empfiehlt – nach noch zu erfolgender Begutachtung durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss – dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Höhe des dem Sondervermögen TfA/E gewährten Trägerdarlehens wird zum 01.01.2005 (Stichtag der Eröffnungsbilanz) auf einen Betrag von 88.733.912,46 € festgesetzt. Im Übrigen gilt die geänderte, als Anlage beigefügte Zins- und Tilgungsübersicht einschließlich der darin von der Verwaltung mit 3.903.000,00 € bezifferten und damit gegenüber der bisherigen Beschlusslage abweichenden Tilgungsrate des Trägerdarlehens für das Jahr 2004.

Das von der Stadt Fürth am 19.07.2004 unter der Konto-Nr. 1576/1057765 bei der Bayerischen Landesbank in Höhe von 5.000.000,00 € aufgenommene Darlehen wird mit seiner am 01.01.2005 bestehenden Restvaluta (4.975.000,00 €) dem Sondervermögen TfA/E dauerhaft zugeordnet.

## Sachverhalt

### 1.

Mit StR-Beschluss vom 10.12.2003 wurde im Zuge der Haushaltsberatungen 2004 festgelegt, dass die bis dato als Regiebetrieb eingerichtete Stadtentwässerung (TfA/E) mit Wirkung vom 01.01.2004 als Sondervermögen in der Betriebsform nach Art. 88 Abs. 6 GO („Eigenbetriebsähnliche Einrichtung“) zu führen ist.

Im Jahr 2004 fanden auf die Haushalts- bzw. Finanzwirtschaft dieses Sondervermögens noch die kamerale Buchungsgrundsätze Anwendung. Ein Jahr später, zum 01.01.2005, wurde – in Entsprechung des StR-Beschlusses vom 03.03.2004 – dann das Rechnungswesen der Stadtentwässerung auf die Doppik einschließlich aller dabei zu beachtender kommunaler Besonderheiten (*3-Komponenten-Rechnung nach dem „Fürther Modell“*) umgestellt.

Zum 01.01.2006 erfolgte schließlich die „Umwandlung“ der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung TfA/E in den Eigenbetrieb StEF.

### 2.

Für die zum doppischen Buchungsstart (01.01.2005) aufzustellende Eröffnungsbilanz bedarf es **abschließend** noch der exakten Bezifferung der **Verbindlichkeiten des Sondervermögens TfA/E gegenüber der Stadt** (quasi als dem Träger des Sondervermögens) **zum Stichtag 01.01.2005**.

Die Verwaltung (Werkleitung von StEF, Ref. II/Käm, RpA) haben sich unter Einbindung des Abschlussprüfers der Eröffnungsbilanz, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, sowie des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands auf einen Betrag von exakt **88.889.416,05 €** verständigt.

Diese Summe beinhaltet zunächst *unstrittige* **155.503,59 €** und betrifft im Wesentlichen die Abrechnung für seitens städtischer Dienststellen im Jahr 2004 an das TfA/E erbrachter Leistungen. Hierfür ist *keine* gesonderte Beschlussfassung notwendig.

Für den verbleibenden (Haupt-)Betrag, die sind **88.733.912,46 €**, bedarf es nach Einschätzung des RpA sowie der mandatierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hingegen eines neuen StR-Beschlusses.

### 3.

Die *bisher geltende Beschlusslage* (lt. StR-Beschluss vom 07.12.2004) erfasst einzig das mit Wirkung vom 01.01.2004 (Zeitpunkt der Ausgliederung des Regiebetriebs TfA/E aus dem städtischen Kernhaushalt, s. Textziffer 1.) *in Höhe von 85.000.000,00 € festgelegte Trägerdarlehen*.

Nach dem StR-Beschluss vom 07.12.2004 wäre hierauf **im Jahr 2004 eine Tilgungsrate** von **2.728.000,00 €** vom Sondervermögen TfA/E zu leisten gewesen. Die Kämmerei hat in der Folge dieses Beschlusses – *aufgrund einer modifizierten Berechnungsmethodik (Basis war der relative Anteil des Trägerdarlehens [85 Mio. €] an den städtischen Gesamtschulden und den hierfür im Jahr 2004 gezahlten Gesamt-Tilgungsausgaben)* – jedoch eine abweichende Tilgung für das Jahr 2004 ermittelt – sie beträgt **3.903.000,00 €**. Mit dieser geänderten Tilgungsleistung wurden sowohl die städtische Jahresrechnung 2004 als auch (korrespondierend) der kamerale Abschluss 2004 des Sondervermögens TfA/E aufgestellt.

Dem StR gelangte dann im Rahmen der Berichterstattung über die Jahresrechnung 2004 die geänderte Höhe der Tilgungsrate zur Kenntnis (vgl. Tischvorlage zur StR-Sitzung am 11.05.2005). Das RpA sieht bezüglich der Erhöhung der Tilgungsrate 2004, d.h. von den ursprünglichen 2.728.000,00 € auf jetzt 3.903.000,00 €, jedoch die Notwendigkeit einer gesonderten Ermächtigung. Auf den Beschlussvorschlag wird insoweit verwiesen.

Unter Zugrundelegung der (modifizierten) Tilgungsrate 2004 valuiert das Trägerdarlehen zum 30.12.2004/01.01.2005 noch mit einem Wert vom **81.097.000,00 €** (vgl. Anlage).

#### 4.

Im Zuge der Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz hat die Beteiligungsverwaltung jedoch verdeutlicht, dass der Verbindlichkeitsausweis gegenüber der Stadt in der Eröffnungsbilanz des TfA/E zum 01.01.2005 sich **nicht** alleine auf die Restvaluta des Trägerdarlehens beschränken darf. Denn Folge daraus wären erhebliche und nicht gerechtfertigte Nachteile für den städtischen Haushalt.

*Wollte man neben den (unstrittigen) 155.503,59 € (s. Textziffer 2.) ausschließlich den Restsaldo des bestehenden Trägerdarlehens, also einen Betrag von 81.097.000,00 €, in der Eröffnungsbilanz passivieren, würde dies für den Kernhaushalt – bei einer jahresübergreifenden Gesamtbetrachtung – kumulierte Defizite von etwa 7,6 Mio. € bedeuten.*

Hierzu ist im Einzelnen festzustellen:

##### a)

Aufgrund der Abspaltung des Regiebetriebs zum 01.01.2004 (s. Textziffer 1.), also einem Jahr vor dem Stichtag für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz, musste der Kernhaushalt – bedingt durch die notwendigen **Überleitungsbuchungen** (insbesondere als Ausfluss der überörtlichen Prüfungsfeststellungen) – **Kasseneinnahmereste** gegenüber dem Sondervermögen TfA/E im Umfang von exakt **4.364.213,83 €** bilden. Es handelt sich hier um jene Forderungen, die der (alte) Regiebetrieb zum 01.01.2004 noch gegenüber Dritten hatte. Diese Forderungen wurden dann quasi „in das Sondervermögen mitgenommen“ und müssen der Stadt noch bezahlt werden.

Überdies ist im Sondervermögen TfA/E in dessen (kameralen) Buchungsjahr 2004 ein **kassenmäßiger (Ist-)Fehlbetrag** in Höhe von **931.355,63 €** entstanden. Er hat die Girokonten des Stadthaushalts entsprechend belastet. Dies ist durch eine korrespondierende Gutschrift seitens StEF wiederum zu bereinigen.

Nur falls StEF (bzw. das frühere Sondervermögen TfA/E) diese beiden Beträge auch bezahlt, kann die Stadt ihre bestehenden Forderungen (s.o.) realisieren und damit analoge Haushaltsverschlechterungen (durch Abgänge von Kassenresten) abwenden. *Das Trägerdarlehen muss daher formell um 5.295.569,46 € erhöht werden.*

##### b)

Eine weitere (und letzte) Erhöhung des Trägerdarlehens resultiert aus noch notwendigen Geldabführungen der Stadtentwässerung an den städtischen Haushalt, die Ausfluss von **Nachberechnungen gegenüber den Abwassergästen** (Städte Erlangen, Zirndorf und Oberasbach, die Marktgemeinde Cadolzburg sowie die Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach) **für den Zeitraum 1999 bis 2003** waren/sind. Es geht hier um eine Summe von **2.341.343,00 €**. Würde der Stadthaushalt auf diese (nachträglichen) Einnahmen verzichten, könnten – wenn auch zeitverschoben – **nicht** mehr jene Defizite kompensiert werden, die aufgrund korrespondierender Mindereinnahmen in den Jahren 1999 bis 2003 (als das TfA/E noch Regiebetrieb war) die Stadt bereits belastet haben.

*Deshalb steigt das Trägerdarlehen nochmals um 2.341.343,00 € an.*

Per Saldo erhöht sich damit das **Trägerdarlehen zum 01.01.2005** von 81.097.000,00 € aufgrund der unter a) und b) erläuterten Sachverhalte um 7.636.912,46 €. Es beläuft sich **in der Eröffnungsbilanz auf insgesamt 88.733.912,46 €**. Auf den Beschlussvorschlag wird wiederum verwiesen.

Auf eine Verzinsung der – jetzt zusätzlich zu passivierenden – 7.636.912,46 € sollte verzichtet werden. Daher weichen in der Zins- und Tilgungsübersicht (vgl. Anlage) in den Jahren 2005 und 2006 die Zinsbasen von der jeweiligen Restvaluta des Trägerdarlehens ab.

Mit dem jetzt in Höhe von rd. 88,7 Mio. € bezifferten (Gesamt-)Trägerdarlehen soll den Interessen von Kernhaushalt und Stadtentwässerungsbetrieb gleichermaßen entsprochen werden. Freilich ist aber darauf hinzuweisen, dass die Zunahme der Verbindlichkeiten um ca. 7,6 Mio. € (s.o.) die **bilanzielle Eigenkapitalbasis** und – damit einhergehend – auch die

(statische) Liquidität des Entwässerungsbetriebs analog *vermindern*. Das gesamte (buchmäßige) Eigenkapital der Stadtentwässerung wird in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 deshalb „nur“ noch rd. 3,9 Mio. € betragen.

Dieser Umstand ist jedoch unvermeidbare Folge einer an den Erfordernissen des „Gesamtkonzerns Stadt“ ausgerichteten Bilanzierungslinie, zu der sowohl Ref. II/Käm als auch StEF keine Alternative sehen.

Es geht hier ausdrücklich **nicht** um die zusätzliche Akquirierung allgemeiner Deckungsmittel für den städtischen Haushalt, sondern ausschließlich um finanzwirtschaftliche Notwendigkeiten aus Anlass der bereits zum 01.01.2004 erfolgten Abspaltung des früheren Regiebetriebs vom städtischen Kernhaushalt.

Auf die von StEF zu erhebenden Entwässerungsgebühren sowie auf die Zweckvereinbarungen mit den Abwassergästen hat die infolge des neu festzusetzenden Trägerdarlehens reduzierte Eigenkapitalquote **keinerlei** Einfluss. Auch der operative Betrieb der Stadtentwässerung wird durch die reduzierte Eigenkapitalausstattung **nicht** beeinträchtigt.

## 5.

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben, die das (noch kameral buchende) Sondervermögen TfA/E im Jahr 2004 tätigte, wurde am 19.07.2004 von der Stadt ein **Darlehen bei der Bayerischen Landesbank** über 5.000.000,00 € aufgenommen. Es wurde in Höhe von 25.000,00 € im Jahr 2004 planmäßig getilgt. Daneben fielen hierfür im Jahr 2004 Zinsausgaben in Höhe von 102.302,08 € an. Der genannte Kapitaleinstrom ist in der kameralen Jahresrechnung 2004 des TfA/E entsprechend ausgewiesen.

Im Zuge der Überleitung des kameralen Rechnungswesens des TfA/E (in 2004) auf die Doppik (seit dem Jahr 2005) sollte jedoch eine formelle Beschlussfassung darüber erfolgen, dass das Landesbankdarlehen mit seiner **Restvaluta von 4.975.000,00 €** in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 passiviert und damit dauerhaft dem Sondervermögen (jetzt Eigenbetrieb StEF) zugeordnet wird. Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 7.636.912,46 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input checked="" type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input checked="" type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. In Ablichtung: StEF

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 27.06.2007

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Werkleiters  
 Unterschrift des Finanzreferenten

Sachbearbeiter: Wolf (Käm)	Tel.: -1379
-------------------------------	----------------